

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-HA-2014-061
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich Datum: 13.11.2014 Verfasser: Petra Niewelt
Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma

Durch das RPA des Landkreises MSE erfolgte eine Prüfung der Organisation der Wohnungsverwaltung im Amt Neverin. Es wurde festgelegt, dass der bestehende Vertrag zwischen Amt und GIV zu kündigen ist und eine Ausschreibung durchgeführt werden muss. Ziel: Jede Gemeinde schließt eigenverantwortlich einen Vertrag mit der von ihr gewählten Wohnungsverwaltung ab.

Am 30.10.2014 endete die Angebotsfrist für die Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes mehrerer Gemeinden des Amtes Neverin. Eine erste Auswertung erfolgte am 05.11.2014 im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung. Hier wurde vorgeschlagen, den preiswertesten (GIV mit 14,88 €/Wohnung und Monat) sowie den zweitgünstigsten Bieter (BMV mit 16,66 €/Wohnung und Monat) zu einem Bietergespräch einzuladen, Termin: 17.11.2014 im Dörphus Neverin.

Die Auswertung dieses Bietergespräches bildet die Grundlage für die vorgenannte Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

